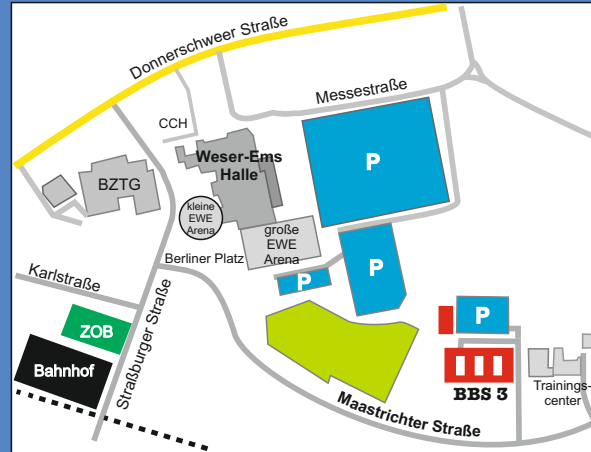


B B S



Ihr Weg zu uns

Zentral gelegen in der Nähe von
Weser-Ems-Halle
Hauptbahnhof
Zentraler Busbahnhof (ZOB)



← Ammerländer Heerstr. 115-117, Außenstelle im
Institut für Lebensmittelqualität/ LUFA Nord-West

Berufsbildende Schulen 3

Das Bildungszentrum für
Erzeugung, Verarbeitung, Verbraucher
von Nahrungsmitteln und
Dienstleistung am Menschen

Berufsbildende Schulen 3

der Stadt Oldenburg (Oldb)
Maastrichter Str. 27, 26123 Oldenburg
Tel. 0441 98361-0
Fax 0441 98361-40
schule@bbs3-ol.de, www.bbs3-ol.de

Anmeldung Vollzeit vom 1. bis 20. Februar
Anmeldung Teilzeit vom 1. bis 20. September

Berufsfachschule
Sozialpädagogische
Assistentin/
Sozialpädagogischer
Assistent
Klasse 2 (Voll- und Teilzeit)

NRDesign@bahnhofplatz1.de



Berufsfachschule

B B S



Berufsbildende Schulen 3
der Stadt Oldenburg (Oldb)
www.bbs3-ol.de

Berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in – Klasse 2 (Voll- und Teilzeit)

Ziele der Ausbildung

- Die Berufsfachschule hat die Aufgabe, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern eine fachliche und allgemeine Bildung.
- Die berufsqualifizierende Berufsfachschule bildet die Schülerinnen und Schüler für einen Beruf aus. Darüber hinaus können sie auch schulische Abschlüsse erwerben, die sie befähigen, nach Maßgabe dieser Abschlüsse ihren Bildungsweg in anderen Schulen im Sekundarbereich II fortzusetzen.
- Die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die Tätigkeiten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor allem in Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen erwerben.
- Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin/ des Sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/ Erziehern bzw. pädagogischen Fachkräften angewiesen. Pädagogische Grundlagen wie Beobachtungsfähigkeit, die Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung und zur Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse stehen dabei im Mittelpunkt der Ausbildung.

Aufnahmevoraussetzungen für die Klasse 2

In die Klasse 2 der berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in kann aufgenommen werden, wer:

- den Sekundarabschluss I / Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt und
- eine zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogik – oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt oder
- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist oder
- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung nachweist und an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und

a) mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war oder

b) an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens ein Jahr lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war.

- Es müssen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach §43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz, ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein ausreichender Immunschutz und ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind im Falle der Einschulung nachgewiesen werden. Im Fall einer Nichtanerkennung bzw. dem Fehlen der Unterlagen können Sie von der BBS 3 Oldenburg ausgeschult werden.

Studentafel

- für **Vollzeitunterricht** (1 Schuljahr) oder
- für **Teilzeitunterricht** (1 ½ Schuljahre)

| | |
|--|-----------|
| Berufsübergreifender Lernbereich | 5 Std. |
| mit den Fächern | |
| <ul style="list-style-type: none"> Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Religion Sport Mathematik | |
| Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - | 17,5 Std. |
| mit den Fächern | |
| <ul style="list-style-type: none"> Modulfolge 1: Entwicklung beruflicher Identität Modulfolge 2: Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern Modulfolge 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern Modulfolge 4: Pädagogische Konzepte Modulfolge 5: Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II Optionale Lernangebote | |
| Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - | |
| <ul style="list-style-type: none"> Modul: Reflexion der praktischen Ausbildung II Modul: Durchführung der praktischen Ausbildung I sowie II (600 Zeitstunden) | |

Erläuterungen

Zu der schulischen Ausbildung kommt die praktische Ausbildung mit 600 Stunden in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung hinzu.

Arbeitsschwerpunkte

- Kleinstkindpädagogik (Krippe)
- Elementarpädagogik (Kita)
- Schulkindpädagogik (Hort)

Wir erwarten...

Bereitschaft zum Ausbau von Fachkompetenzen sowie personalen Kompetenzen, wie z. B. Kommunikationsfähigkeit etc.

Bereitschaft zu

Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Auseinandersetzung mit dem eigenen Entwicklungsprozess, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Erwerb fachtheoretischer Grundlagen, Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten (z. B. in den Bereichen Spiel, Bewegung, Musik, Rhythmik, Kunst, Gestalten etc.)

PC-Grundkenntnisse (Word und PowerPoint)

Prüfungen

Praktische Abschlussprüfung (in einer päd. Einrichtung) und drei schriftlichen Prüfungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von jeweils drei Zeitstunden in den Fächern/Modulen:

- Deutsch/Kommunikation und
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- ein weiteres Modul der Abschlussklasse

Abschlüsse

- Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent
- Erwerb des erweiterten Sekundarabschlusses I

Allgemeine Hinweise

Der Unterricht in Vollzeit findet in der Regel an drei Wochentagen statt und kann bis in den späten Nachmittag dauern. Der Unterricht in der praktischen Ausbildung ist in den Wochenplan mit zwei Tagen integriert.

Der Unterricht für die Teilzeit findet jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr und an acht Samstagen pro Schulhalbjahr statt.

Anmelden

können Sie sich für die Vollzeitform vom 01.02. bis 20.02 und für die Teilzeitform vom 01.09. bis 20.09. mit

- dem Vordruck der Berufsbildenden Schulen 3 Oldenburg und
- Lebenslauf und
- entsprechenden Zeugnissen - in beglaubigter Kopie (ibK) -
- Belege über praktische Tätigkeiten/ Arbeitsvertrag (ibK)
- Nachweis einer Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeitszeit (ibK) und/oder Nachweis des Kindertagespflegekurses mit entsprechendem Tätigkeitsnachweis

Ansprechpartner

siehe Homepage der BBS 3 Oldenburg: www.bbs3-ol.de